

Veröffentlichung

gem. Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates, ABl. Nr. L 315 vom 03.12.2007 S. 1,

im Zusammenhang mit der

Direktvergabe von Schienenpersonenverkehrsleistungen für den Teilbereich der von der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges. mbH bedienten Strecken:

Citybahn Waidhofen und Mariazeller Bahn

(ABI./S S240, 12/12/2009 343648-2009-DE)

a.1) Auftraggeber:

Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH)
Lassallestraße 9b
A-1020 Wien
Tel. +43 (0) 1 812 73 43
Fax. +43 (0) 1 812 73 43-1100
FN 261480 f.
Handelsgericht Wien
Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID): ATU61643056

a.2) Eigentümervertreter (und zuständige Behörde):

BundesministerIn für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien
Telefon: +43 (0) 1 711 62 65 0

b) Dauer des öffentlichen Dienstleistungsauftrags:

01.01.2011 – 31.12.2020

c) Beschreibung der zu erbringenden Personenverkehrsdienste:

Die Angaben beziehen sich auf den Fahrplan 2011, Leistungsänderungen und -anpassungen gemäß vertraglichen Vereinbarungen vorbehalten. Haltemuster und Taktung können den veröffentlichten Fahrplänen der jeweiligen Kursbuchstrecken entnommen werden.

Das gesamte Fahrplanangebot enthält neben den Bestellungen des Bundes auch Bestellungen Dritter (hauptsächlich des betroffenen Bundeslandes oder Verkehrsverbundes) und kommerziell geführte Kurse des Eisenbahnverkehrsunternehmens auf eigene Rechnung.

Los	Losname	KBS	Strecke	Länge [km]	Volumen ca. [Mio. km]
Ost 18	Citybahn Waidhofen	132	Waidhofen an der Ybbs LB - Gstadt	5,468	0,012
Ost 19	Mariazeller Bahn	115	St. Pölten Hbf. - Mariazell	48,071	0,106

Die Summe der bei der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges. mbH auf der Citybahn Waidhofen und Mariazeller Bahn bestellten Zugkilometerleistungen beträgt 0,118 Mio. Zugkilometer.

d) Parameter für die finanzielle Ausgleichsleistung

Aufwand je Zugkilometer x Zugkilometerleistung je Teilleistung

- abzügl. Einnahmen aus Tarifentgelten
- abzügl. Einnahmen, die aus der Erfüllung der betreffenden gemeinwirtschaftlichen Leistung erzielt werden (Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, Verbundabgeltung)
- abzügl. aller quantifizierbaren finanziellen Auswirkungen auf die betroffenen Leistungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens, die über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens hinausgehen
- unter Berücksichtigung der auf das Grundangebot gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 anrechenbaren Zahlungen Dritter gemäß § 7 leg. cit. und Netzeffekten aus sonstigen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen Dritter gemäß § 9 leg. cit.
- + zuzüglich eines Gewinnzuschlags.

Der Abgeltungsbetrag unterliegt einer vertraglich verankerten, jährlichen Überprüfung der Einhaltung des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und ist für folgende Komponenten wertgesichert:

- Personal;
- Material inkl. IBE;
- Energie.

Keine Wertsicherung erfolgt für Fahrzeugfixkosten.

Jener nachgewiesene Anteil des IBE-Aufwands, der für Leistungen der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 58 Abs 1 Eisenbahngesetz 1957 idgF anfällt, wird gemäß den Anteilen der Produktgruppen – veröffentlicht im Produktkatalog der ÖBB Infrastruktur AG – entsprechend der tatsächlichen Erhöhung des IBE angepasst. Gleiches gilt für Entgelte, die von der ÖBB-Infrastruktur AG für die Verknüpfung der Infrastruktur eingehoben werden, soweit diese Verknüpfung für die Erbringung der beauftragten SPNV-Leistungen erforderlich ist.

Im Falle der Nicht- bzw. Minderleistung erfolgt eine entsprechende Minderung des Abgeltungsbetrags.

e) **Qualitätsziele und anwendbare Prämien und Sanktionen**

Zusätzlich zu den Sanktionen für nicht erbrachte Leistungen wurden Qualitätsziele definiert, die getrennt nach objektiven und subjektiven Kriterien gemessen und bewertet werden. Darunter fallen wie folgt:

- **objektiv zu messende Teilqualitäten**

Parameter	Gewichtung	Zielwert	Toleranzfeld		Erreichen der max. Bonus-/Malus-Beträge bei	
			Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze
Pünktlichkeit NV	72,0 %	95,0 %	94,0 %	96,0 %	90,0 %	100,0 %
Sauberkeit der Züge	10,0 %	92,0 %	88,0 %	96,0%	85,0 %	99,0 %
Schadensfreiheit	10,0 %	94,0 %	90,0 %	98,0 %	88,0 %	100,0 %
Fahrgastinformation	5,0 %	94,0 %	90,0 %	98,0 %	88,0 %	100,0 %
Beschwerdemanagement	3,0 %	92,0 %	90,0 %	94,0 %	85,0 %	99,0 %

- **subjektiv zu bewertende Teilqualitäten**

Parameter	Gewichtung
Pünktlichkeit	30%
Sauberkeit der Züge	10%
Sicherheit	10%
Zugpersonal	10%
Sitzplatzangebot	10%
Information im Regelfall	10%
Information bei Unregelmäßigkeiten/Verspätungen	15%
Vertrieb	5%

Der Abgeltungsbetrag erhöht oder vermindert sich um den sich nach den Qualitätsbestimmungen ergebenden Bonus beziehungsweise Malus, wobei der maximal erzielbare Bonus oder Malus mit 3 Prozent des Abgeltungsbetrags begrenzt ist. Darüber hinaus gelten u.a. Verspätungen von über 60 Minuten als Zugsausfall, wofür eine Leistungsabgeltung zur Gänze entfällt. Abweichungen vom vereinbarten Fahrzeugeinsatz führen zur Reduktion des für diese Leistungserbringung vorgesehenen Abgeltungsbetrags.

Im Falle wiederholter Verstöße gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen steht dem Auftraggeber ein Kündigungsrecht zu.

Im Hinblick auf eine Harmonisierung des Qualitätscontrollings mit den Bestellungen Dritter wurde ein Übergangszeitraum bis 31.12.2013 eingeräumt, welcher das o.g. Qualitätsmanagement vorerst außer Kraft setzt. Bis zu diesem Zeitpunkt kommt das Qualitätsmanagement eines Drittvertrags hinsichtlich Berichtswesen zur Anwendung.

f) Bedingungen in Bezug auf die wichtigsten Wirtschaftsgüter

f.1) Fahrzeuggattungen

Folgende Fahrzeuggattungen kommen zum Einsatz:

Gattung	Serie	Sitzplatzkapazität 2. Kl. (Sitzpl. + Klappsitze)	Sitzplatzkapazität 1. Kl.	Stehplatzkapazität	Anzahl der vorhandenen Toiletten	Heizung Fahrgastraum vorhanden	Temperaturabsenkung Fahrgastraum vorhanden	Einstiegs- höhe in cm	vorhandener Mehrzweck- raum in m ²	Rollstuhl- gerechtigkeit (Fahr- zeug)	Fahrgast- wechsel- sprech- einrichtung	akustische Fahrgast- information (Zub / FIS)	optische Fahrgast- information	Video- über- wachung
1														
BET/s	4090	44	0	0	1	ja	nein		0	nein	nein	Lautsprecher	nein	nein
BT1/s	7090	56	0	0	1	ja	nein		0	nein	nein	Lautsprecher	nein	nein
BES/s	6090	44	0	0	1	ja	nein		0	nein	nein	Lautsprecher	nein	nein
2														
BVT/s	5090	64	0	0	0	ja	nein		0	nein	nein	Lautsprecher	nein	nein
3														
	AB4iph/s	20	16	0	1	ja	nein		0	nein	nein	nein	nein	nein
	B4iph/s	52	0	0	1	ja	nein		0	nein	nein	nein	nein	nein
	BD4iph/s	28	0	0	1	ja	nein		0	nein	nein	nein	nein	nein
	SR4iph/s	0	22	0	1	ja	nein		0	nein	nein	nein	nein	nein
	WR4iph/s	0	28	0	0	ja	nein		0	nein	nein	nein	nein	nein
	WR4iphz/s	0	0	0	0	ja	nein		0	nein	nein	nein	nein	nein

f.2) Fahrzeugoptionen

Während aufrechter Vertragslaufzeit wird dem Auftraggeber das Recht eingeräumt, das Eisenbahnverkehrsunternehmen zu verpflichten, zur Qualitätsverbesserung neues Schienenrollmaterial einzusetzen.

Durch das verbesserte Wagenmaterial ändert sich der Abgeltungsbetrag für die jeweilige Leistungseinheit, wobei als Basis ein jährliches Laufleistungsäquivalent dient.

Für die Veröffentlichung verantwortlich:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion II - Infrastrukturplanung und -Finanzierung, Koordination
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Abteilung Infra 6 - Öffentlicher Personennah- und -regionalverkehr (ÖPNRV)
Telefon: +43 (0) 1 711 62 – 65 2401
Fax: +43 (0) 1 711 62 – 65 2499
E-Mail: infra6@bmvit.gv.at

Wien, am 20.12.2012